

AUSSCHREIBUNG
20. Plauer Opticup
vom 31. Mai 2025 bis 1. Juni 2025

Veranstalter: Plauer Wassersportverein e. V.
durchführender Verein: Plauer Wassersportverein e. V.

Veranstaltungsw Webseite: www.pwv-plau.de

Wettfahrtleiter: Holger Dahnke
Obmann des Protestkomitees: Dr. Jörn-Christoph Jansen

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1.

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 [DP] Die Kanalausfahrt vom Vereinsgelände bis zum Plauer See ist Teil der Müritz-Elde-Bundeswasserstraße. Es besteht absolutes Segelverbot. Ein Verstoß gegen das Segelverbot wird mit 5 Strafpunkten für alle Wettfahrten des entsprechenden Tages geahndet. Auf dem Kanal gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 6 km/h.
- 1.3 [DP] Teilnehmer müssen zu allen Zeitpunkten auf den Wasser WR 40.1 einhalten.
- 1.4 WR Anhang P, besondere Verfahren für Regel 42, wird angewendet.
- 1.5 WR Anhang T, Arbitration, wird angewendet.
- 1.6 Die nationalen Vorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV) kommen zur Anwendung.
- 1.7 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des DSV, dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung ab 30.05.2025 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich neben dem Wettfahrtbüro.
- 3.2 [DP] Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klassen offen: Optimist A, Optimist B.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungsw Webseite melden.

- 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 17.05.2025 bezahlen, um als gemeldet zu gelten. Es gilt der Zeitpunkt des Zahlungseingangs beim Veranstalter.

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 17.05.2025	Meldegeld (EUR) ab 18.05.2025
Klasse Optimist A	40 €	45 €
Klasse Optimist B	40 €	45€
Boote von unterstützenden Personen	25 €	25 €

- 5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto des PWV bei der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, BIC: NOLADE 21 PCH, IBAN: DE83 1405 2000 1301 0000 15 zu überweisen.
- 5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird zurückerstattet bei Absage der Veranstaltung oder der Klasse oder, wenn die Meldung nach WR 76 abgelehnt wird.

6. [NP] [DP] WERBUNG

- 6.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

7. QUALIFIKATIONS- UND FINALSERIE

- 7.1 Die Veranstaltung kann in eine Qualifikations- und Finalserie unterteilt sein.
- 7.2 Nur für Klassen die eine Qualifikations- und Finalserie segeln:
- 7.2.1 Wenn am Ende des ersten geplanten Wettfahrttages mindestens drei Wettfahrten der Qualifikationsserie abgeschlossen worden sind, beginnt am nächsten Wettfahrttag die Finalserie. Sind am Ende des ersten geplanten Wettfahrttages weniger als drei Wettfahrten der Qualifikationsserie abgeschlossen worden, wird diese bis zum Ende des Wettfahrttages fortgesetzt, an dem mindestens drei Wettfahrten der Qualifikationsserie abgeschlossen worden sind. Nachdem die Qualifikationsserie abgeschlossen worden ist, beginnt die Finalserie.
- 7.2.2 Wenn am Ende der Qualifikationsserie manche Boote mehr Wettfahrtenwertungen haben als andere, werden die Wertungen der jeweils letzten Wettfahrten ausgenommen, sodass alle Boote die gleiche Anzahl an Wettfahrtwertungen haben.
- 7.2.3 Finalserie:
Boote werden anhand ihrer Platzierung aus der Qualifikationsserie in die Gruppen Gold, Silber, Bronze und Smaragd (wenn dies vom Wettfahrtkomitee oder Veranstalter als notwendig erachtet wird) eingeteilt. Die Gruppen sind von annähernd gleicher Größe, wobei die Goldgruppe nicht kleiner ist als die anderen Gruppen.

8. [NP] ZEITPLAN

- 8.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Klasse Optimist A	30.05.2025 16:00 – 20:00 Uhr 31.05.2025 08:00 – 09:00 Uhr	Clubraum
Klasse Optimist B	30.05.2025 16:00 – 20:00 Uhr 31.05.2025 08:00 – 09:00 Uhr	Clubraum
Boote von unterstützenden Personen	30.05.2025 16:00 – 20:00 Uhr 31.05.2025 08:00 – 09:00 Uhr	Clubraum

8.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 09:30 Uhr ein Coachmeeting statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

8.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Klasse Optimist A	31.05. bis 01.06.	31.05. 10:55 Uhr	6
Klasse Optimist B	31.05. bis 01.06.	31.05. 11:05 Uhr	6

8.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13:00 Uhr gegeben.

9. [NP] [DP] AUSTRÜSTUNGSKONTROLLE

9.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können.

9.2 Boote müssen WR 78.1 zwischen dem Ankündigungssignal der ersten Wettfahrt und dem Veranstaltungsende erfüllen.

9.3 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

10. VERANSTALTUNGSORT

10.1 Die Veranstaltung findet in Plau am See statt.

10.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich 19395 Plau am See, Dammstraße 25.

10.3 Wettfahrtgebiet ist der mittlere Teil des Plauer Sees.

11. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12. WERTUNG

12.1 a) Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden vier oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung. Dies ändert WR A2.

12.2 Nur Klassen, die eine Qualifikations- und Finalserie segeln:

12.2.1 Alle Wettfahrtergebnisse aus der Qualifikationsserie werden in die Finalserie mitgenommen.

12.2.2 Die ausgenommene Wertung aus der Qualifikationsserie zum Zeitpunkt der Einteilung in die Finalgruppen kann durch eine schlechtere Wertung aus der Finalserie ersetzt werden.

12.2.3 WR A5.2 und 44.3(c) sind so geändert, dass die Wertungen auf der Anzahl der Boote der größten Gruppe der Serie basieren.

13. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

14.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein und das Meldegeld nach Ziffer 5.1 entrichten. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

14.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.

14.3 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 € oder dem Äquivalent.

14. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

15. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 15.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 15.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 15.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.
- 15.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

16. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

17. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

17.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften

sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.dsv.org zur Verfügung.

18. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

19. PREISE

19.1 Die in der Gesamtwertung besten fünf Boote jeder Klasse erhalten Preise.

19.2 U-Wertung U12 Optimist A (Jahrgang 2014 und jünger)

19.3 U-Wertung U10 Optimist B (Jahrgang 2016 und jünger)

19.4 Mädchenwertung Optimist A und Optimist B

19.5 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.